

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrreinsatzfahrzeugen hier: Beantragung von Zuwendungen</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz (LF – KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Schöppenstedt zu stellen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Groß Dahlum zu stellen.

**Berichterstatter/in:** Herr Stieler

**Begründung:**

- a) Für die Schwerpunktfeuerwehr Schöppenstedt ist die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz (LF – KatS) nach DIN 14 530-8 vorgesehen.

Das für die Ortsfeuerwehr Schöppenstedt geplante Fahrzeugkonzept sieht vor, dass drei alte Einsatzfahrzeuge durch zwei moderne und leistungsstarke Einsatzfahrzeuge ersetzt werden.

Der Beginn wurde mit der Beschaffung eines HLF 20 gemacht. Die Auslieferung wird nach einer Produktionszeit von 18 Monaten voraussichtlich im Juni 2022 erfolgen.

Nach Abschluss der vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen sollen folgende Einsatzfahrzeuge ausgesondert werden:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 16-TS), Baujahr 1986
- Rüstwagen (RW 1), Baujahr 1987
- Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12), Baujahr 1994

Beim Löschgruppenfahrzeug LF - KatS handelt es sich um ein Löschfahrzeug vorrangig für den Katastrophenschutz mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser – auch über lange Wegstrecken – und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Seine Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8).

Es ist vorgesehen, dass das Fahrzeug zudem in einem Fachzug der Kreisfeuerwehrebereitschaft eingebunden und hier den Platz des LF 16-TS einnehmen wird.

Zur Finanzierung soll eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbände beantragt werden.

Gemäß der Richtlinie sind geförderte Fahrzeuge dem Katastrophenschutz auf kommunaler Ebene und dem Land zuzuordnen und in die Katastrophenschutzeinheiten zu integrieren – was mit der Einbindung in die Kreisfeuerwehrebereitschaft erfolgen wird.

Die Kosten für ein LF – KatS werden auf 440.000 Euro geschätzt und bewegen sich damit etwa in der Größenordnung der derzeit in Produktion befindlichen Fahrzeuge HLF 20 und TLF 3000.

Die Zuwendung beträgt maximal 75 % der Beschaffungskosten, jedoch höchstens 190.000 Euro. Der Eigenanteil liegt demnach bei 250.000 Euro.

Die Richtlinie tritt nach derzeitigem Stand am 31.12.2022 außer Kraft, so dass zeitnah eine Zuwendung beantragt werden sollte.

b) Für die Stützpunktfeuerwehr Groß Dahlum ist die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) nach DIN 14 530-26 als Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8, Baujahr 1988, vorgesehen.

Ein HLF 10 bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten und ist für Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung meist gleichermaßen geeignet.

Das aussondernde Fahrzeug LF 8 ist mit inzwischen 34 Dienstjahren stark veraltet. In den letzten Jahren sind immer wieder erhebliche Mängel beseitigt worden, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten. Aufgrund des Alters sind weitere Investitionen in dieses Fahrzeug unwirtschaftlich.

Auch das zweite in Groß Dahlum stationierte Einsatzfahrzeug, ein LF 8/6 ist mit Baujahr 1993 sehr veraltet. Eine Ersatzbeschaffung hierfür wäre ebenfalls in den nächsten 3-5 Jahren anzustreben.

Das HLF 10 soll mit Allrad-Fahrgestell beschafft werden, um auch für Einsätze in der Asse und im Elm sowie in der Feldmark gewappnet zu sein.

Zur Finanzierung soll eine Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben gemäß § 13 Abs. 1 NFAG beantragt werden.

Eine solche Bedarfszuweisung wurde bereits für die Beschaffung des HLF 20 im Jahr 2020 beantragt und gewährt.

Die Kosten für ein HLF 10 werden auf 440.000 Euro geschätzt.

Die Zuwendung beträgt maximal 55 % der Beschaffungskosten. Der Eigenanteil liegt demnach bei rund 198.000 Euro.

Der Samtgemeindebürgermeister

Dirk Neumann